

#### 4. Sitzung des Finanzausschusses am 27.06.2016

---

Ausführungen von Herrn Schmitz zu Tagesordnungspunkt 2:

##### **Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2016**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

Die Kämmerei hat in den vergangenen Wochen eine Erhebung durchgeführt, um festzustellen, ob sich die Haushaltsabwicklung 2016 im Rahmen der Planungen bewegt. Die in der Tischvorlage enthaltenen Angaben basieren auf den Informationen der Fachämter.

Zum Zahlenwerk in der Tischvorlage möchte ich Ihnen folgende Erläuterungen geben:

##### Nr. 1)

Bei den Gebühreneinnahmen im Bereich Immissionsschutz ist aufgrund des hohen Investitionsvolumens mit einer deutlichen Steigerung zu rechnen. Die geschätzte Verbesserung für den Kreishaushalt liegt bei 300.000 €.

##### Nr. 2)

Durch einen Anstieg der Schülerzahlen an der Rurtalschule und eine Preiserhöhung bei neu abgeschlossenen Beförderungsverträgen rechnet das Fachamt mit Mehraufwendungen iHv. 79.200 €.

##### Nr. 3)

Der Anteil des Kreises an der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird nach einer Hochrechnung des Landkreistages voraussichtlich um 76.637 € niedriger ausfallen.

Die Entlastung des Kreishaushaltes durch Förderungen der Kreissparkasse Heinsberg wird um rund 100.000 € geringer ausfallen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung standen Art und Umfang der Fördermaßnahmen noch nicht in Gänze fest.

Bei den Gewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen des Kreises gibt es auch Veränderungen. Der tatsächliche Gewinn des Kreiswasserwerkes fällt etwas geringer aus, so dass hier per Saldo rund 142.000 weniger beim Kreis ankommen. Hingegen verbessert sich die Gewinnausschüttung der Kreiswerke, per Saldo sind das rund 164.000 €.

Die Sachverhalte vom Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen führen nach derzeitigem Kenntnisstand zu einer Mehrbelastung von 154.324 €.

##### Nr. 4)

Bei den sozialen Leistungen im Teilplan 05 sind in 2016 bereits einige Veränderungen zu verzeichnen.

Bei den laufenden Leistungen nach dem 3. Kap. SGB XII ist ein weiterer Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger festzustellen. Der prognostizierte Mehraufwand liegt bei rund 287.000 €.

Hingegen zeichnen sich bei der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kap. SGB XII Verbesserungen ab. Das Fachamt geht von einer Verringerung der Aufwendungen um rund 202.000 € aus, da die Ausgaben für Frühförderleistungen bisher rückläufig sind. Unter Berücksichtigung der erwarteten Ertragsrückgänge von rund 96.000 € ergibt sich eine Verbesserung von rund 106.000 €

Bei der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII zeichnet sich eine Verbesserung ab durch Mehreinnahmen bei der Forderungsverfolgung und reduzierte Aufwendungen für die stationäre Hilfe zur Pflege. Insgesamt beläuft sich die Verbesserung auf rund 230.000 €.

Die größte Veränderung ergibt sich bisher bei den kommunalen Leistungen nach dem SGB II. Hauptgrund hierfür ist die Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften liegt momentan bei durchschnittlich 8.725 (lt. Statistik von Januar bis März 2016). Der Jahresdurchschnitt 2015 betrug 8.956 Bedarfsgemeinschaften. Weiterhin war bislang ein Rückgang bei den Heizkosten zu verzeichnen. Per Saldo liegt die Verbesserung bei rund 924.000 €.

Unter Berücksichtigung der sonstigen sozialen Leistungen ergibt sich im Sozialbereich eine prognostizierte Verbesserung von insgesamt 1.142.366 €. Ich warne aber davor, das erfreuliche Zwischenergebnis über zu bewerten. Zum einen sind die finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingssituation schwer abschätzbar und zum anderen stehen Zuständigkeitsänderungen im Sozialbereich bevor, die weitere Kosten für den Kreishaushalt verursachen könnten.

#### Nr. 5 bis Nr. 7)

In diesen Positionen sehen Sie einzelne Veränderungen bei den erwarteten Gebühreneinnahmen und einer Aufwandsposition. Per Saldo führt diese Entwicklung zu einer leichten Verbesserung.

#### Nr. 8)

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen geht das Fachamt davon aus, dass die Haushaltsansätze auskömmlich sind. Der Ansatz beinhaltet ebenfalls Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Konkret sind 2,3% Erhöhung der Beamtenbesoldung ab August 2016 und 2% Tarifierhöhung der Tarifbeschäftigten für 2016 eingeplant worden. Die tatsächliche Erhöhung für die Tariflich Beschäftigten war mit 2,3% etwas höher, ist allerdings erst ab dem 01.03.2016 wirksam geworden. Ob die eingeplante Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen von rund 1,9 Mio. € ausreichen wird, werden wir nach den bisherigen Erfahrungen erst im Frühjahr des nächsten Jahres wissen.

#### Jugendamt

Die Gesamtsumme der finanziellen Veränderungen ist im Bereich des Jugendamtes eher als gering anzusehen. So wird insgesamt eine Mehrbelastung von 100.000 € erwartet. Innerhalb der Leistungsarten gibt es dennoch zum Teil deutliche Veränderungen:

Bei den Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich u.a. durch die Steigerung der Gesamtplatzzahl um 70 Plätze sowie durch die vom Land beschlossene erhöhte Steigerung der Kindpauschalen (von 1,5% auf 3%) ein Mehrbedarf von ca. 550.000 €. Dem stehen in gleicher Höhe Ertragssteigerungen aus Landeszuschüssen (ca. 350.000 €) und Elternbeiträge (200.000 €) gegenüber.

Im Bereich der sonstigen Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien ergeben sich nach derzeitigem Stand Mehrerträge von 450.000 € und Mehraufwendungen von 550.000 €. Hauptursache für diese Veränderung ist eine deutliche Zunahme der Anzahl der Unterbringungen minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen sind wir noch von 10 bis 15 erforderlich werdenden Unterbringungen ausgegangen. Inzwischen leben 40 minderjährige Flüchtlinge in stationären Einrichtungen. Hieraus ergibt sich ein Mehraufwand von 450.000 €. Diesem Mehraufwand steht in etwa gleicher Höhe ein zu erwartender Mehrertrag aus den vom Land für die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen zu leistenden Erstattungen gegenüber. Bisher hat der Landschaftsverband jedoch lediglich den Eingang der Erstattungsanträge bestätigt. Ob und in welcher Höhe in diesem Haushaltsjahr Zahlungen zu erwarten sind, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Die verbleibende Mehrbelastung von 100.000 € resultiert aus einer starken Erhöhung der Fallzahlen im Bereiche der stationären Hilfen zur Erziehung.

### Aktuelle Entwicklung

Abschließend möchte ich Sie noch kurz über die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17. Juni 2016 informieren. Hierbei hat man sich mit dem Bund auf verschiedene Finanzverteilungsfragen geeinigt. Zwei Punkte möchte ich hiervon aufgreifen:

#### 1. Finanzielle Entlastung der Kommunen ab 2018 um 5 Mrd. € jährlich

Die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesagte finanzielle Entlastung der Kommunen ab 2018 um jährlich 5 Mrd. € wird nach folgendem Schlüssel verteilt:

- 1,6 Mrd. € durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft,
- 2,4 Mrd. € durch eine Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer sowie
- 1,0 Mrd. € über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer.

Die Erhöhung des Länderanteils soll vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden. Für den Kreis ist die zugesagte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft besonders wichtig, da diese Mittel unmittelbar im Kreishaushalt ankommen. Offen ist noch, nach welchem Schlüssel die 1,6 Mrd. € an die Kreise verteilt werden, wobei eine Erhöhung des Erstattungssatzes nahe liegt.

Bei angenommenen Kosten der Unterkunft von 40 Mio. € p.a. für unseren Kreis würde jeder zusätzliche Prozentpunkt Erstattung 400.000 € Mehreinnahmen bedeuten.

#### 2. Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in den Jahren 2016 bis 2018

Der Bund hat zugesagt, zur Entlastung der Kommunen die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ab 2016 auf 100 % zu erhöhen.

Dadurch sollen die Kreise und kreisfreien Städte noch in diesem Jahr um 400 Mio. €, im Jahr 2017 um 900 Mio. € und im Jahr 2018 um 1,3 Mrd. € entlastet werden.

Die Verteilung auf die Länder soll im Jahr 2016 nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel und in den Jahren 2017 und 2018 in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel erfolgen, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt. Eine über die Jahre 2016 bis 2018 hinausgehende Einigung wurde noch nicht getroffen und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die konkreten Entlastungswirkungen auf den Kreishaushalt können zurzeit nicht beziffert werden. Bei Anwendung des Königsteiner Schlüssels steht lediglich fest, dass von 400 Mio. € rund 84 Mio. € nach NRW fließen würden. Nach welchen Kriterien die Weiterverteilung erfolgen wird, ist derzeit noch offen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.